

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

Die Politik (Legislative der BRD) ist nicht in der Lage und nicht Willens dem Klimawandel entgegen zu treten, weder 2021 noch heute.

Beweismittel:

Vernehmung von Bundeskanzler Friedrich Merz, zu laden über Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

Begründung:

Friedrich Merz argumentierte im Juli 2025: „Deutschland hat ungefähr 1 Prozent der Weltbevölkerung. Wir stellen ungefähr 2 Prozent des Problems dar, was CO2-Emissionen betrifft. Selbst wenn wir alle zusammen morgen am Tag klimaneutral wären in Deutschland, würde keine einzige Klimakatastrophe weniger auf dieser Welt geschehen, würde kein einziger Waldbrand weniger geschehen, würde keine einzige Überschwemmung in Texas weniger geschehen.“ Damit belegt er, dass er nicht verstanden hat, wie Klimawandel funktioniert, nämlich dass die Reduzierung jeder einzelnen Emission zu weniger Katastrophen führen kann, weil es insgesamt nicht so schlimm wird. Der Kanzler kann bezeugen, dass er keinerlei Willen zum Klimaschutz hat – was auch durch dieses Zitat belegt wird, sowie die jüngsten Beschlüsse, Steuern im Flugverkehr zu senken und neue Gaskraftwerke zu bauen.

Er kann weiterhin bezeugen, dass auch die Vertreter*innen der anderen Parteien nicht ausreichend Maßnahmen umsetzen wollen, um tatsächlich auch nur den klimaschädlichen Ausstoß der BRD zu begrenzen, wie es für die Einhaltung von 1,5 bzw. 2-Grand-Zielen nötig wäre und dass dies auch 2021 nicht anders war.

Relevanz:

Das OLG Düsseldorf hat im Parallelverfahren unter anderem argumentiert: „*Die Ausführungen der Angeklagten verkennen, dass in der Politik schlicht auch Kompromisse gefunden werden müssen, was aber nicht heißt, dass die Politik nicht in der Lage ist, dem Klimawandel entgegen zu treten.*“ Dieser Beweisantrag belegt, dass dies von falschen Fakten ausgeht – denn die Politik ist ganz offensichtlich nicht in der Lage dem Klimawandel entgegen zu treten – wie sonst könnte es sein, dass Deutschland regelmäßig alle Klimaziele verfehlt und wir auch weiter auf eine ungebremste Erderwärmung zusteuern?

Damit ist das angeblich mildere Mittel, auf die Politik zu vertrauen, was im Rahmen der Prüfung des rechtfertigenden Notstands nach § 34 StGB vorgeschlagen wird, schlicht kein geeignetes. Es muss also davon ausgegangen werden, dass hier das mildeste wirksame Mittel gewählt wurde und also von einem gerechtfertigten Handeln nach § 34 StGB.